

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
3 (1889)

6 (13.1.1889)

Norddeutsches Volksblatt.

Abonnement:
 bei Vorausbezahlung frei in's Haus:
 vierteljährlich . . 1 M. 50 Pf.
 für 2 Monate . . 1 „ — „
 für 1 Monat . . — „ 50 „
 excl. Postbestellgeb.

**Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
 für Politik und Unterhaltung.**

Expedition: Bant-Wilhelmshaven, Adolfsstraße Nr. 1.

Erscheint
 jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inserate:
 die viergespaltene Zeile 10 Pf.
 bei Wiederholungen Rabatt.

„Unsere Marine und was ihr nöthiger ist als Geld!“

Wenn man unseren Chauvinisten in den letzten Jahren trauen dürfte, hatte Deutschland nicht nur die erste Armee der Welt — was wohl unbestreitbar ist —, sondern auch eine Flotte, die es an Tüchtigkeit und Brauchbarkeit mit jeder anderen von gleichem Range aufnehmen konnte.

Dieser Glaube ist sehr stark erschüttert worden durch die „Denkschrift“, welche dem diesmaligen Reichstag vorgelegt wurde und in welcher eine Forderung von 117 Millionen Mark für neue Schiffe, die sich inklusive der Armirung derselben auf 180 Millionen stellen dürfte, erhoben wird. In der Denkschrift wird angeführt, daß die meisten Schiffe, obgleich sie meist erst im letzten Jahrzehnt gebaut wurden, bereits so veraltet sind, daß sie in technischer Beziehung den Marinen anderer Nationen selbst von untergeordneter Bedeutung nicht gewachsen seien.

Nun ist ja allbekannt und feststehend, daß fast auf keinem Gebiet industrieller Entwicklung die Fortschritte sich so überflüssig, wie auf dem Gebiete des Schiffbaues und speziell des Kriegsschiffbaues, namentlich in Anbetracht der Entwicklung des Geschütz- und Torpedowesens. Aber die Frage liegt denn doch nahe, ob das, was von dem „Veralteten“ der Mehrzahl der deutschen Kriegsschiffe gesagt wird, nicht auch von der Mehrzahl der Kriegsschiffe der anderen Nationen mit demselben Rechte gesagt werden könnte.

Die Flotten Frankreichs, Italiens, Russlands sind auch nicht erst das Produkt der letzten drei oder vier Jahre. Der Verdacht lag also nahe, daß man offiziellerseits die eigene Flotte nur um deswillen so herabgesetzt, um die Volkserretzung um so leichter zur Bewilligung dieser selbst den Nationalliberalen überraschend kommentierten Forderung zu bestimmen. Ein solcher Verdacht lag um so näher, weil gleichzeitig beanprucht ward, daß diese sehr bedeutenden Summen innerhalb der außerordentlich kurzen Frist von fünf Jahren verbaut werden und zwar ausschließlich auf deutschen Werften.

Ob letzteres möglich sein wird, möge dahingestellt bleiben, sicher müßten dann sämtliche Werftanlagen Hals über Kopf in solcher Weise vergrößert werden, daß sich ihre Anlegung nach Ablauf der Bauperiode als in der Hauptsache überflüssig gemornden herausstellte. Ihre Neuanlegung müßte aber im Preise der Schiffe mit bezahlt werden.

Nun stellt sich aber heraus, daß diese Hals-über-Kopf-Neugründung der Flotte vom Standpunkt der heutigen Wächter wirklich eine unabwendige Nothwendigkeit ist, und zwar weil in der That die so viel gerühmte deutsche Kriegsschiffe, wenn morgen ein Krieg ausbrechen sollte, auch nicht entfernt ihrer Aufgabe gewachsen wäre. Es stellt sich nämlich heraus, daß bei dem Bau der Schiffe Fehler und Versehen gemacht wurden, daß Tugende von Millionen Mark so gut wie ins Wasser geworfen sind.

Unter dem Titel, den wir als Ueberschrift diesem Artikel voranstellen, ist in Frankfurt a. M. im Verlag von F. Eichhorn eine Broschüre eines eingeweihten Sachmannes erschienen, in welcher nachgewiesen wird, daß alle in den letzten zehn Jahren gebauten Kriegsschiffe schon während ihres Baues als veraltet gelten konnten. Der Verfasser behauptet, daß bereits seit Anfang der sechziger Jahre bei anderen Seemächten, namentlich in England und Frankreich, fast kein anderes System, als das der „geschützten“ Kreuzer mehr in Anwendung gekommen ist, von Deutschland aber demüthet und zwar ununterbrochen hintereinander in den letzten 10 Jahren noch neun große, aber völlig „ungeschützte“ Kreuzer, nach veralteten Typen, mit einer Geschwindigkeit von 12—14 Knoten gebaut wurden, während die Personendampfer des Nordd. Lloyd und anderer ausländischer Privatgesellschaften zur selben Zeit bereits 16—19 Knoten liefen.

Und der Verfasser geht weiter hinzu: „Ausschließlich der Kosten für Artillerie wurden auf diese Weise in den letzten Jahren für 24 Millionen Kreuzerbauten geschaffen, welche ganz neu, militärisch aber schon auf dem Stapel veraltet waren.“

Verwundert wird sich der Leser fragen: wie war das möglich? Die Antwort lautet, daß das Marine-Ingenieurcorps an Zahl zu gering und an technischer Schulung und Erfahrung weit hinter den Anforderungen, die an es gestellt werden mußten, zurückgeblieben sei. Der Verfasser weist die höchst mangelhafte Ausbildung des Marine-Ingenieurcorps nach, schildert seine Unzulänglichkeit in der Zahl und die Oeringeschätzung, welche dieser Beamtencategorie von oben zu Theil wird, die mit die wichtigste und angesehenste sein sollte in Rücksicht auf ihre Bedeutung für

das eigentliche Wesen der Marine, die Technik des Schiffbaues.

Wir wissen aus eigener Erfahrung, welche ungeheuren Summen infolge dieser mangelhaften Ausbildung der Schiffbauingenieure durch fehlerhafte Konstruktionen zwecklos verpulvert worden sind und haben häufig genug Beweise dafür geliefert. Die Zahl der neuerbauten Fahrzeuge, welche zu dem Zwecke, für welchen sie bestimmt waren, von vornherein untauglich befunden wurden, ist keine geringe. In den meisten Fällen ist die Unselbstständigkeit des technischen Personals, die bureaukratische Verwaltung und — nicht in letzter Reihe — die verkehrte Arbeitsmethode Schuld. Die häufigen Aeschwerden der Schiffskommandanten über schlechte Ausführung der Schiffbauarbeiten sollen auch bereits in maßgebenden Kreisen Erwägungen veranlaßt haben, ob nicht das Hasten und Zagen bei Ausführung so ungemein wichtiger Arbeiten, welche eine außergewöhnliche Gewissenhaftigkeit erfordern, einen guten Theil der Schuld an diesen Mißständen trage. Ob man aber die richtigen Maßregeln dagegen ergreifen wird, erscheint und nach den bisherigen Erfahrungen sehr zweifelhaft. Wie gesagt, die mangelhafte Ausbildung der Ingenieure ist es nicht allein, welche gebessert werden muß, es sprechen da noch andere Faktoren mit. Eine vorzügliche Konstruktion bietet immer noch keine Garantie für vorzügliche praktische Ausführung.

Wir gehen hier auf die Einzelheiten der Beweisführung des Verfassers der genannten Broschüre, die zugleich eine schwere Anklage gegen die bisherige Leitung der Marine ist, nicht näher ein. Uns interessiert nur die Thatsache, daß Jahr aus Jahr ein schwere Summen Geldes für einen von maßgebenden Seiten für nothwendig gehaltenen Kriegs- und Verteidigungszweck ausgegeben wurden, die sich in den Augen von wirklich Sachverständigen — die aber offenbar keinen Einfluß hatten und nicht zu Worte kamen — als weggeworfen und vergeudet herausstellten. Der Verfasser sieht auch jetzt noch der Zukunft und namentlich der par force-Erstellung der neu geforderten Flotte „mit Bangen“ entgegen, weil eben die Hauptursache dafür, daß das Richtige getroffen wird, ein auf der Höhe der Zeit stehendes und ausreichendes Schiffbau-Ingenieurcorps, fehlt.

Es muthet gewiß selbst den Laien sonderbar an, zu lesen, daß, wenn man Schiffbau-Ingenieure brauchte, man nicht selten Baumeister, welche für das Eisenbahn-Maschinenfach oder den Hochbau ausgebildet waren, heranzog. Das entspricht genau der Thatsache, daß seit zwanzig Jahren alle Chefs der Marine Infanterie-Generale waren und ist die absurdeste Uebertreibung des Standpunktes: „Wem der Herr ein Amt giebt, giebt er auch Verstand.“

Das deutsche Volk hat für die schweren Fehler, die andere begangen haben, schwer zu büßen. Es darf nunmehr noch einmal bezahlen, was es schon bezahlt hat. Und wenn der nächste Krieg hereinbricht, noch ehe die Schiffe fertig sind — und die Wahrscheinlichkeit spricht dafür — so dürfte es auch noch nach anderen Seiten die Folgen dieser Fehler zu spüren bekommen.

Angesichts des hier vorliegenden Sachverständigenurtheils über den Zustand und den Werth der deutschen Kriegsschiffe nimmt sich das vornehme Kaiserkrümpfen selbst aus, mit dem unsere chauvinistische Presse seit Jahr und Tag die englische Flotte kritisiert und beurtheilt.

Wir würden es am liebsten sehen, wenn man der modernen Kriegs- und Werkzeuge gänzlich entzathen würde, wenn aber schon die Steuerzahler ihr Geld zu solchen Dingen hergeben müssen, dann können sie auch verlangen, daß man denn doch etwas gewissenhafter bei Bewilligung und Verwendung der Millionen verfährt.

Politische Rundschau.

Bant, 12. Januar.

Berlin. Einem Wunsche der Admiralität entsprechend, wird die Beratung der Marinevorlage maßgebend bis zur Genehmigung des Chefs der Admiralität, Grafen Monts, verschoben werden, da der Genannte allein dieselbe im Reichstage zu vertreten berufen und befähigt ist. Die Detailkenntnis der einzelnen Posten verlangt nämlich ein Studium von längerer Dauer, so daß der Vertreter des Erkrankten, Admiral Paschen, in der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit zu einer entsprechenden Beherrschung des umfangreichen Materials nicht gelangen kann. So wird offiziös berichtet.

Zur Arbeiterhege. Unbeanhandelt geht durch hiesige freisinnige und konseroative Blätter folgende Notiz: „Die Streikansichten auf baulichem Gebiete scheinen für das Jahr 1889 recht bedrohliche zu sein. Ueberall, so führt die „Baugew.-Ztg.“ aus, finden große

Arbeiter-Versammlungen statt, in denen Erhöhung des Minimallohnes, Verkürzung der Arbeitszeit und Abschaffung der Ueberstunden und der Affordarbeit als Forderungen für diesen Sommer aufgestellt werden. Daß eine große Lohn- und Arbeiterbewegung zu erwarten ist, dafür spreche schon das schnelle Aufstiehen der sogenannten „Fachvereine“, welche nur sozialdemokratische Bestrebungen in sich bergen. Die Streikfonds wachsen, wohin man sieht, und wenn von den Arbeitern regelmäßig an jedem Lohnungstage bedeutende Abgaben für diesen Zweck gezahlt werden, so beweist dies wohl ihre große Geschlossenheit, als auch ihre materiell gute Lage, welche durchschnittlich viel besser ist, als diejenige der meisten Arbeitgeber. Daß wegen ihrer Einigkeit und Opferwilligkeit die Arbeiter den Arbeitgebern ein Vorbild sein sollten, ist unbestritten.“ Daß die Baugew.-Ztg. des Herrn Reichlich ein durchaus arbeitserfeindliches Blatt ist und in der That und Demuniation gegen alle selbstständigen Bestrebungen der Arbeiter das Höchste leistet, daß es das Organ der dreifachen Justizbestrebungen ist, könnte auch den deutschfreisinnigen Blättern bekannt sein, die diese lächerliche Notiz wohlgefällig abgedruckt haben. Das beste an ihr ist übrigens unstreitig der Schluß. Wie werden die Arbeiter schmunzeln, wenn sie lesen, daß ihre materielle Lage durchschnittlich viel besser ist, als diejenige der meisten Arbeitgeber! Was mag die letzteren dann nur abhalten, sich die „durchschnittlich viel bessere Lage“ der Arbeiter zu verschaffen? Nur ein Grund wäre denkbar — die Arbeitslosen?

Zur Praxis der Ausweisungen auf Grund des Sozialistengesetzes wird dem „Reichsboten“ folgende interessante Mittheilung aus Altona gemacht: „Während in Altona diejenigen Personen, welche wegen Theilnahme an einer geheimen Verbindung angeklagt waren, nach Verurteilung ihrer Strafe auf Grund des Sozialistengesetzes ausgewiesen wurden, ist dies in letzter Zeit nicht mehr geschehen. Die Maßregel soll auf Grund direkter Ordre des Ministers des Innern an die Königl. Regierung zu Schleswig unterbleiben, weil die Regierung zu der Ansicht gelangt ist, daß die Ausgewiesenen nach ihrer Ausweisung an ihrem neuen Wohnort eine hervorragende Stellung einnehmen, und dort die Ideen verbreiten, wegen deren sie ausgewiesen wurden.“ Der „Reichsbote“ hat gute Verbindungen, so daß man dieser Mittheilung einigen Glauben schenken darf.

Eine recht unglückliche Ehe ist es unzweifelhaft, die Graf Herbert Bismarck als diplomatischer Stabesbeamter in der Reichstagskammer des 14. Dezembers zwischen Deutschland und England abgeschlossen hat. Die junge Gattin Britannia ist über den armen Stabesbeamten, der zu gleicher Zeit auch ein Bißchen Prämüßig spielen wollte, so entrüstet, daß dieser sich schwerlich je wieder in ihre Nähe wagen wird. Was die deutsche Presse über die Aufnahme sagt, die der beispiellose Morier-Standal in England gefunden, kommt der Wahrheit auch nicht annähernd nahe. Der ganze, lang verhaltene Groll über die deutschen Reptilheerereien gegen die Engländer und Engländerinnen ist mit einem Male zum Ausbruch gelangt, und der älteste Sohn des deutschen Reichsanstalters hat eine Behandlung zu erleiden, welche ihn zwingen dürfte, das Beispiel des von den Antisemiten in den Tod geachteten Studiosius Blum nachzuahmen und einige Dugend Duellforderungen ergehen zu lassen. Thatsache ist, daß wohl noch niemals der Minister eines großen Staats sich solche Dinge hat sagen lassen müssen, wie der älteste Sohn des deutschen Reichsanstalters. Die mildesten Urtheile der englischen Presse sind unübersehbar.

Die Haftentlassung Gessens und die grausame Abfertigung der Verleumder Moriers und des verstorbenen deutschen Kaisers sind Ereignisse von hoher politischer Bedeutung; und es hiesige Vogelstrauch-Politik treiben, wollten wir dies nicht öffentlich aussprechen. Es sind zwei schwere Schläge, welche durch ein sicherlich nicht zufälliges Zusammentreffen fast gleichzeitig auf den deutschen Reichsanstalters und dessen ältesten Sohn und Nachfolger in spe herabgedrungen sind. Daß die Verfolgung Gessens das Werk des deutschen Reichsanstalters war, ist eine Thatsache, die alle Spähen von den Dächern geflissen haben und die von den Reptilien auch ungenirt eingestanden worden ist. Und eben so fest steht es, daß die Anklage gegen Morier dem samosen „Immediatbericht“ des Reichsanstalters zur nachträglichen Rechtfertigung dienen sollte, und daß die Anklage von dem Grafen Herbert Bismarck, Staatssekretär des Deutschen Reichs kolportiert worden ist. Der Charakter dieser Anklage ist jetzt vor aller Welt nachgewiesen und der älteste Sohn des deutschen Reichsanstalters und jüngste Staatssekretär des Deutschen Reichs dadurch in eine sehr unangenehme Lage gerathen. Was Graf Herbert Bismarck sich von der Presse des Auslandes,



hoch, daß die Beantragung der Wahl beantragt würde, damit die im Protokoll angeführten Thatsachen näher untersucht werden können. Was die Arbeitervereine betrifft, so befragt sich die Kommission darauf, zu erklären, daß sie einen früheren Bericht verweigert, indem sie sich über diese Angelegenheiten ausgeprochen habe. Gemeint ist der Bericht der Wahlprüfungskommission vom Jahre 1886. In jenem Jahre aber hat der Reichstag sich dahin ausgesprochen, daß eine politische Agitation der Arbeitervereine unzulässig sei, wie hatten an diese Anschauung auch heute noch fest, befinden und freilich dabei, wie ich zu meinem Bedauern wahrzunehmen, im Widerspruch mit der Mehrheit des Hauses. Mir erscheint es durchaus unverständlich, wie Wahlagitationen, die den sächsischen Arbeitervereinen nachgewiesen sind, sich unter dem Schutze des Königs von Sachsen, der der Protector der Arbeitervereine ist, haben vollziehen können. Es handelt sich nicht dabei um die in dem Protokoll angeführten Fälle. Tagtäglich, auch heute noch, sind mir Mitteilungen über ein ähnliches Eingreifen der Arbeitervereine in die Wahl zugegangen. Auf dem Wege hierher ist mir heute mitgeteilt worden, daß im Raumburger Wahlkreis im amtlichen Kreisblatt ein Aufruf an die Arbeitervereine zu Gunsten der Wahl des Hrn. Gumbert erschienen ist. Ein weiterer Besonderepunkt bezieht sich auf die Kenntlichmachung der Stimmzettel. Auf dem Tische des Hauses sind eine Anzahl solcher Zettel niedergelegt. Ich bitte sehr Sie sich dieselben an und entscheiden Sie, ob der Reichstag Recht hat oder nicht. Will man im Hause wirklich geheime Wahl, so sollte man unter Vorbehalt acceptieren. Es sollten sich in diesem Wahlkreise alle Parteien über Form und Aussehen der Stimmzettel verständigen. Ich erlaube mir hierhin zu verweisen man unbefangenen, so muß man zu einer Beantragung der Wahl gelangen, zumal bei einer Wahl, wo die Vertreter der sozialdemokratischen Seite genommen sind und allem Anscheine nach der sozialdemokratischen Gegenpartei gestiftet haben würde. In einem Ausnahmefalle, wo Parteimitglieder von Arbeitern unter einem ähnlichen Ausnahmefalle wären, sollten wir denjenigen hier zeigen, daß das wichtigste ihrer Rechte, das Wahlrecht, ihnen unverkürzert geblieben ist.

Herr Hofmann (links, des. Minister): Die sächsische Regierung hat allerdings um das Verlangen der Arbeitervereine in Sachsen gewußt, hat sich aber nicht veranlaßt gesehen, dasselbe zu reproduzieren. (Hört! hört!) Die sächsische Regierung sieht die Arbeitervereine als solche an, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen und hat sie demgemäß unter das Vereinsgesetz gestellt. Ich muß daher mit Entschiedenheit den Vorwurf zurückweisen, als ob die sächsische Regierung in irgend einem Falle inoffiziell vorgegangen sei. Allerdings verbietet das Vereinsgesetz den Arbeitervereinen die Theilnahme an der Politik, aber in der Theilnahme an den Wahlen vermögen wir eine politische Betheiligung nicht zu erblicken. Im Jahre 1887 handelte es sich in Sachsen lediglich um die Verdrängung der Sozialdemokratie. Freilich mag es in Sachsen nicht (weiterer). Bei dieser Angelegenheit war es ganz selbstverständlich, daß die Arbeitervereine sich auf Seite der Ordnungsparteien stellten und geschloßen gegen die Sozialdemokraten stimmten. Mit der Behauptung, daß es in Sachsen überhaupt keine Wahlfreiheit gebe, wird man daher wenig Eindruck machen können.

Herr Jell. Auch ohne Grund hat der Hrn. Richter die Arbeitervereine in der geschätzlichen Weise angegriffen. Er führt einen oder zwei Fälle an, wo Inconsequenzen vorgekommen sein sollen und schreibt nun seine Vorwürfe gegen die Gesamtheit der 11 000 Arbeitervereine. Die Arbeitervereine haben viel vorgenommen, geleistet, insbesondere auf dem Gebiete des Unterrichtswezens. Sie hätten darum schon eine bessere Kritik verdient, als der Hrn. Richter sie ihnen hat zu Theil werden lassen. Wer zuerst die Arbeitervereine hingezogen hat, das sind die Sozialdemokraten gewesen. (Hört! Hört! Hört!) Ich selbst habe das mit angeordnet in dem Wahlkreise Reiningen-Dornberg, wo der frühere Hrn. Reich verlor, die Arbeitervereine für seine Zwecke einzufangen. Und was haben dieselben gethan? Nichts, als daß sie erwiderten: Wir hatten treu zu Kaiser und Reich, woraus man ihnen in einem monarchischen Staate einen Vorwurf wohl nicht machen können. In dem Wahlkreise, auf den sich Herr Richter bezogen hat, wird keinerlei Wahlbeeinträchtigung ausgedrückt, es wird kein Wahl, kein Wahl ausgeprochen. Ich kann etwas Ladelnswürdiges in diesem Aufsatze nicht finden.

Herr Reiel (Berichterstatter) vermahnt die Kommission gegen die Vorwürfe, die Richter und Singer gegen dieselbe erhoben haben.

Herr Träger: Früher hat der Reichstag über das Eingreifen der Arbeitervereine in die Wahlagitation aus andere Anschauungen gehabt, als jetzt. Früher wurde in demselben eine unzulässige politische Thätigkeit erblickt. Jetzt dagegen man einfach, daß eine Befreiung an der Wahlagitation Politik sei. Das ist doch nur ein Spiel mit Worten. Man sagt, die Arbeitervereine treten ein für Kaiser und Reich, aber indem man in der Wahlagitation diesen Auf zum Unterdrückungswort der einen Partei von der anderen macht, treibt man doch unweifelhaft Politik. Auch die Regierungen sollten es unterlassen, in unnützer Weise einem solchen Treiben noch Fortschub zu leisten. Redner weist auf die sächsische Regierung hin, die im Jahre 1887 einen Erlaß veröffentlichte, in welchem angebliche trübe Anschauungen über das Septennat dahin berichtigt wurden, daß es sich bei demselben nicht um die Einführung einer siebenjährigen Dienstzeit handelte. Die Vorwürfe, die hier gegen die Wahlprüfungskommission erhoben werden, sind durchaus unverständlich. Im Laufe der Jahre hat dieselbe sich eine gewisse Routine angeeignet; sie bedient sich sifternmäßig, ob ein Einfluß, der hier oder da ausgeübt wird, auf das Wahlergebnis habe verändernd einwirken können. Dieses kassatorische System droht uns verhängnisvoll zu werden. Die Kommission sollte sich vielmehr dazu entschließen, nach größeren, allgemeineren Gesichtspunkten ein Urtheil darüber zu bilden, ob eine Wahl als gütig zu erklären ist oder nicht.

Herr Staatssekretär v. Bötticher: Der Wunsch der sächsischen Regierung, auf den der Herr Redner hingewiesen hat, war durchaus untreffend. Auch an den Herrn Reichsanwalt sind während der Wahlzeit im Jahre 1887 Anfragen, (sogar auf Postkarten (weiterer)) aus dem Hannoverischen eingegangen, in denen um Auskunft darüber ersucht wurde, ob denn in der That mit der Einführung des Septennats die Einführung der siebenjährigen Dienstzeit angelehrt werde, wie von gegnerischer Seite behauptet wurde. Wäre das der Fall, so würde man sich über einen Sieg der Opposition nicht wundern können. Ich habe darauf hin Veranlassung genommen, in der Person der Reichsanwalt Anfragen entgegenzunehmen. Wenn einzelne Regierungen Veranlassung genommen haben, darüber hinaus auch in amtlichen Bekanntmachungen bezüglichen Auslegungen des Wortes „Septennat“ entgegenzutreten, so kann darin doch unmöglich ein Eingriff in die Wahlfreiheit erblickt werden.

Herr v. Hüne beantragt die Auflösung der Wahl bei Herrn Dr. Hüne, nachdem die Wahlprüfungskommission zu überweisen.

Herr v. Friesen meint, daß eine Erhebung über die Angaben des Protokolls zu dem führen würde, die in dem Protokoll angeführten Thatsachen als unrichtig erkennen zu lassen. Wenn die Arbeitervereine gegen die Sozialdemokraten Front machen, so sei das begründet angesehen der Thatsache, daß die Sozialdemokraten es nicht vermöchten, Unterstützung von ständischer Seite anzunehmen. Auf dem St. Gallener Tage seien diese Beiträge sifternmäßig angegeben. Es seien mehrere tausend Mark gewesen.

Herr v. Hüne bezieht sich auf den von ihm gestellten Antrag. In dem politischen Streit wolle er sich nicht mischen, dagegen seien in der Debatte so viele neue Momente hervorgerufen, die es ihm nicht möglich machten, jetzt schon zu einer Anschauung zu kommen.

Herr Richter (persönlich) vermahnt sich dagegen, kein Interesse für die Arbeitervereine zu besitzen. Er habe vielmehr das Gegenheil in seiner Rede ausdrücklich erklärt.

Herr Minister bemerkt gegenüber dem Hrn. Singer, daß er von der Wiederbringung seines Antrages nur deshalb abstehe, weil die der gegenwärtigen Zusammenkunft des Hauses seine Rücksicht

sei, einen bezüglichen Antrag durchzubringen und er bei einer so wichtigen Angelegenheit eine leere Demonstration vermeiden wolle. Herr Reiel: Die Beschlüsse des Hrn. v. Friesen, daß über 50 000 St. aus Frankreich an den Wahltagen der sozialdemokratischen Partei geliefert werden könnten, ist unmaß. Die Summe bezieht sich auf das Ausland überhaupt. Bei über 40 000 St. davon sind aus den Vereinigten Staaten von unseren deutschen Handelsleuten gekommen, der Rest aus der Schweiz. Aus Frankreich haben wir im Ganzen nur 200 Franken (weiterer) recht erhalten; ungefähr ebenso viele Leutende haben wir dafür den dortigen Sozialdemokraten zu ihren Wahlen geliefert; wir stehen auf demselben principiellen Standpunkt und unterstützen ohne Rücksicht auf das Vaterland. (Lärm rechts.)

Herr v. Friesen: Ich kann zugeben, daß ich mich darin geirrt habe, daß die 50 000 St. allein aus Frankreich gekommen sind; aber jedenfalls sind sie aus dem Ausland gekommen; und der Hrn. Reiel hätte die 50 000 St. auch genommen, wenn sie aus Frankreich gekommen wären. (Hört! Hört! Hört!) Herr v. Hüne: Sie hätten sie ja auch genommen! (weiterer)

Der Antrag wurde mit gegen die Stimmen des Centrums, der Sozialdemokraten und Freisinnigen, sowie der Hrn. Richter und Hüne abgelehnt, bezgl. der Antrag Richter, und gegen dieselbe Minderheit die Wahl des Hrn. Hüne für gütig erklärt.

Schluss 5¹, Hr. Richter Sitzung Freitag 1 Uhr. (Wahlprüfungen.)

18. Sitzung vom 11. Januar. Wahlprüfung des Mandats des Hrn. Becke. Hernies beantragt weitere Erhebungen über ganz ungeheuerliche Beeinflussungen. v. Hüne hat den erklärt, Beeinflussungen würden immer vorkommen, es sei nur einmal das Loos der wirtschaftlich Schwächeren, daß er dem Einfluß des Stärkeren ausreicht. Herr Richter vermahnt sich entscheiden gegen solche Anschauungen und spricht für den Antrag Hernies. Schmidt (Centr.) gleichfalls. Marguarbesen beantragt sofortige Beschlußfassung. Becke meint, betrübt könne die Herrschaft des Reichthums über den Arbeiter nicht proklamirt werden. Er zieht sich mehrere Erörterungen zu. Nachdem v. Hüne sich für nochmalige Ueberweisung an die Kommission ausgesprochen, wird dessen Antrag angenommen. Das Mandat des Hrn. v. Hüne wird ab dem 1. März für erledigt erklärt.

Wahlprüfung: Sonnabend 1 Uhr. Tagesordnung: Antrag Baumhach betr. Errichtung von Gewerkschaften. Arbeiterdanktrakt.

Gewerkschaftliches.

An die Mauerer Deutschlands.

Ausgehend von der Ueberzeugung, daß der seit einigen Jahren die Mauerer Deutschlands trennende Streit nicht länger anzuhalten kann und darf, es vielmehr ungetheilten Aufwandes aller guten Willens und aller Kräfte bedarf, um den Interessen der Mauerer Deutschlands im Lohnkampfe voll und ganz Rechnung zu tragen, sind die Unterzeichneten heute hier zu einer Besprechung zusammengetreten, um Schritte zur Ueberbrückung der Einigkeit zu thun. Dieses Bemühen ist, wie wir den Kollegen als bestes Geschenk zum neuen Jahre mittheilen können, von gutem Erfolg begleitet gewesen. Wir haben uns — was ganz besonders bemerkenswerth ist — ohne lange und hitzige Debatte über folgende Punkte geeinigt:

1. Der gegenseitige Streit in den Organen beider Richtungen wird eingestellt, insbesondere soweit er sich auf Personen und persönliche Fragen bezieht. Die Redaktionen beider Blätter sind gehalten, in einem Geiste und unter Beobachtung der unter leitenden allgemeinen Prinzipien die Interessen der Mauerer Deutschlands zu wahren. Alle Kundgebungen, welche für die Bewegung den Wohlwille sind, werden in beiden Blättern veröffentlicht, und wird jedem die Nachsicht und gebührende Berücksichtigung aller die Bewegung betreffenden Vorkommnisse zur Pflicht gemacht.
2. Der demnächst nach Abschluß des Beschlusses der vorjährigen Mauererkongresse von der Agitationskommission einzuberufende Kongress ist die maßgebende Vertretung der Mauerer Deutschlands. Wir verpflichten uns, für Beschluß dieses Kongresses zu wirken, in der ferneren Ueberzeugung, daß es demselben gelingen wird, die Streitigkeiten endgültig und ein für allemal zu beilegen.

Kollegen! Wir glauben mit diesen Beschlüssen den richtigen Weg betreten zu haben, der uns auf einen Standpunkt führt, von dem aus die Mauerer Deutschlands in Einigkeit und mit Kraft ihre berechtigten Interessen im Lohnkampfe zu verfolgen befähigt sind.

Wegen die Kollegen allerorts im Sinne der gefassten Beschlüsse wirken und damit der gemeinsamen Gewerkschaft den Beweis liefern, daß ihre etwaigen Speculationen auf die Zwietracht der Mauerer Deutschlands fallig sind.

Bremen, 2. Januar 1889.

H. Dammann, Hamburg, G. Fiebler, Berlin, J. Stänig, Hamburg, F. Wille, Braunschweig, R. Grotzmann, Berlin, G. Lorenz, Hamburg, C. Weniger, Hamburg, S. Limbach, Hamburg, C. Schulz, Wilhelmshaven, J. Wilbrandt, Hannover, G. Weyer, Hamburg, J. Weyer, Leipzig, Albert Paul, Hannover, Th. Lüttichau, Braunschweig, L. Ockeln, Juidau, Albin Schöffel, Gieselerstein, A. Ritter, Hamburg.

Korrespondenzen.

Hamburg, 5. Januar. Der former Cito hat am Mittwoch Mittag entgegen seiner Erklärung in der letzten Versammlung als zweiter Vertreter die Arbeit auf der Werk selbst aufgenommen. Als er den Eingang der Werk passierte, hatten viele Werksarbeiter sich zu beiden Seiten des Einganges aufgestellt und warfen verächtliche Blicke auf ihn; Einige gaben spöttlich den Hut oder die Mütze. Das Cito werthbüchig geworden ist, verdient unumkehrte Beachtung, als er fest unter den Formen in hoher Achtung stand und auch als Arbeitervertreter zum Schiedsgericht bei der Norddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgewerkschaft in Kiel berangezogen ist. Ihm soll von der Werkleitung freilich zugesichert sein, daß er nicht entlassen würde, wenn die streikenden Formen auch nur unter der Bedingung wieder ansagen wollten und wer ihn sonst sollte von den Werksarbeitern belästigen, solle sofort seinen Laufpaß haben. Sollte Cito nicht das Sprüchwort kennen: „Versprechungen sind eitel, sie zu halten aber beschwerlich!“

Aus Stadt und Land.

Vant, 12. Januar. Während des Frostwetters wird die Schule häufig eine oder mehrere Stunden früher geschlossen, um den Schülern und Schülerinnen den Besuch der Eisenbahn zu ermöglichen. Die Einrichtung ist recht anerkennenswerth, sie ermöglicht den Kindern einige Stunden bei gesunder Bewegung in frischer Luft zubringen zu können. Was im Sommer die gemeinschaftlichen Schulausflüge, das sind im Winter die Eisvergnügungen für die junge Welt. — Auch in den Wilhelmshavener Schulen hat man den Schulbesuch zeitweise aus demselben Grunde ausfallen lassen.

Wilhelmshaven, 11. Januar. Schöffengericht. Angeklagt ist der Redakteur Emil Fischer wegen „Uebertretung des Pressegesetzes.“ Der Angeklagte soll im Ro-

dember v. J. die Mauerer Kloy und Kleinert hierfeldt vorzüglich dazu angeleitet haben, Plakate, auf welchen keine Druckfirma angegeben war, ohne polizeiliche Genehmigung hier zu verbreiten resp. anzuschlagen. Die genannten Personen wurden vom Schuttmann Killaat am 14. November in der Nähe des Bahnhofs beim Ankleben der Plakate betroffen und zur Wache geführt, wo ihnen die noch in ihrem Besitz befindlichen Exemplare abgenommen wurden. Sie erhielten dann kurz darauf eine Strafmandat in Höhe von je 9 Mark. Der Angeklagte Fischer, welcher für den Anführer der Straftath zu halten der Herr Graf v. Lüttichau allergnädigst beliebe, obgleich ein besonderer Grund dafür nicht vorlag, erhielt ein Strafmandat in Höhe von 30 M. Der Beschuldigte beantragte gerichtliche Entscheidung und kam die Sache deshalb heute zur Verhandlung. Der Herr Amtsrichter nahm Veranlassung, die mangelhafte Formulirung der Anklage seitens der Anwaltschaft zu erwähnen, die Verhandlung müsse gewöhnlich erst bei den polizeilichen Strafakten die erwünschte Klarheit schaffen. Einzelne Theile der Anklage fielen von vornherein in sich selbst zusammen. Der Angeklagte ermahnt, daß ihm zunächst die Höhe der Strafe veranlaßt habe, gerichtliche Entscheidung zu beantragen. Es sei ja gerichtsförmig, daß vor einigen Jahren der Buchdrucker Theodor Süh in Wilhelmshaven wegen Verbreitung verbotener sozialdemokratischer Druckschriften zu 1 Mark Strafe verurtheilt worden sei; demgegenüber erschiene ihm hier das Strafmaß von 30 Mark, wo es sich doch nur um eine geringfügige und harmlose Uebertretung handele, etwas rechtlich hoch gegriffen. Er dürfe also um so gewisser erwarten, daß das Gericht, wenn selbst die Uebertretung erwiesen werden sollte, dennoch Veranlassung nehmen wird, die Strafe ganz bedeutend herabzusetzen. Im Uebrigen bekenne er sich für nichtschuldig. Er habe nicht hierfeldt und auch nicht vorzüglich die heute als Zeugen geladenen Mauerer Kloy und Kleinert angeleitet, im hiesigen Polizeibezirk Plakate zu verbreiten resp. anzuschlagen, welche keine Druckfirma trugen und zu deren Verbreitung die Genehmigung der Polizei nicht eingeholt sei. Er habe die Zeugen im Lokale des Herrn Hug „Zur Arche“, also in der oldenburgischen Gemeinde Vant, am 14. November v. J. darum ersucht und ihnen am 15. November in seinem ebenfalls in der Gemeinde Vant belegenen Redaktionsbureau die Plakate eingehändigt, ohne den Auftrag, im Polizeibezirk Wilhelmshaven dieselben anzukleben. Die Vernehmung der Zeugen Kloy und Kleinert bestätigte lediglich die Angaben des Angeklagten. Der Herr Graf v. Lüttichau behauptet nun zunächst, daß nur im preussischen Gebiet Plakate angeklebt worden seien. Es entpinnst sich sich eine kurze Auseinandersetzung darüber, ob die Lokale der Herren Hug und Zwingmann, wofelbst laut Zeugenaussagen gleichfalls Plakate angeklebt worden seien, im Centrum der Gemeinde Vant oder, wie der Herr Staatsanwalt Graf v. Lüttichau zu Anfang behauptet, hart an der preussischen Grenze liegen. Der Herr Amtsrichter erinnert sich, einmal in Vant eine Verammlung besucht zu haben, in welcher der Herr Reichstagsabgeordnete Liebnicht redete. Es stellt sich heraus, daß dies in dem jetzt von Herrn Hug innegehaltenen Lokal „Zur Arche“ gewesen ist und befindet der Herr Amtsrichter unter nunmehriger Zustimmung des Herrn Staatsanwalts, daß sowohl dieses als das ungefähr zwanzig Schritte entfernt liegende Lokal des Herrn Zwingmann nicht an der Grenze, sondern in der Mitte der Gemeinde Vant liege. Auf die Anfrage des Herrn Grafen v. Lüttichau an den Zeugen Kloy, ob nicht in dem Verein oder einer sonstigen Korporation, welche sich mit der Beschichte befaße, bestimmt worden oder schon allgemein bekannt sei, wo die Plakate angeklebt werden sollten, weiß der Zeuge keine Auskunft zu geben. Ein tiefes Kopfnicken des Angeklagten wird vom Herrn Grafen v. Lüttichau mit der Bemerkung begleitet, der Angeklagte solle den Zeugen nichts vorzulegen. Der Zeuge Schuttmann Killaat weiß betriebs der Anklage nichts von Belang auszusagen. Der Herr Staatsanwalt Graf v. Lüttichau stellt sich — wie er bemerkt „zu seinem Bedauern“ — genöthigt, den Strafantrag zurückzuziehen, da auf Grund der Zeugenaussagen die Anklage sich nicht aufrecht erhalten läßt. Er bemerkt noch, daß hier wieder die „Arbeiter“ für ihre Uebertretung büßen müßten, während der intellektuelle Urheber straffrei ausgehe. — Wir können dem Herrn Grafen auch an dieser Stelle erwidern, daß wir selbst noch in dem Ehrgeiz befaßen haben, mehr als ein gewöhnlicher Arbeiter“ zu sein und daß wir noch immer die gefeßlichen Folgen unserer Handlungsweise selbst getragen und niemals Anbern aufgebürdet haben. — Der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last. — Die Verhandlung lieferte wieder einmal den Beweis, wie leichtfertig polizeiliche Anklagen erhoben werden. Hätte der Herr Staatsanwalt die Zeugen bei ihrer erfolgten Eistimmung um die gleiche Auskunft ersucht, die heute der Herr Amtsrichter von ihnen verlangte, so hätte er nach deren Aussage das haltlose seiner Anklage selbst einsehen müssen. Er hätte also dem Gericht und dem Beschuldigten die Mühe, dem Staate aber die Gerichtskosten ersparen können. Der Herr Staatsanwalt glaubte, die Zeugen hätten bei ihrer Eistimmung ausgesagt, sie hätten die Plakate in der Wohnung des Beschuldigten in der Marktstraße erhalten mit dem Auftrage, sie hierfeldt anzuschlagen. Darauf bankte sich die ganze Anklage auf. Dieser Glaube erwies sich durch die Aussagen des Schuttmanns Killaat und der übrigen beiden Beschuldigten als vollkommen irrig.

Wilhelmshaven, 12. Januar. Heute früh trafen mit der Bahn hierfeldt eine Anzahl Feldgeschütze sowie eine Wagonladung dazu gehöriger Munition ein. Jedemfalls will man nunmehr ernstlich an's Werk gehen, um den Arabern, den Samoanern und Negern damit energisch die deutsche Zivilisation und Kultur einzupflanzen.

